

Antrag

Hannover, den 05.05.2020

Fraktion der FDP

Gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Schutz der Artenvielfalt auf Augenhöhe

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Vielfalt an Tieren und Pflanzen ist Grundlage einer lebenswerten Umwelt und einer nachhaltigen Naturnutzung. Sie ist eine wichtige Ressource und sichert auch künftigen Generationen Lebensqualität, für die wir heute schon Verantwortung tragen. Artenschutz ist aber kein absolutes Ziel, es ist mit anderen wichtigen Schutzgütern in Einklang zu bringen. Dazu gehören der Schutz des Bodens, des Wassers und der Luft. Natur und Umwelt dienen der Erholung der Menschen, sind aber auch Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion und andere wirtschaftliche Belange, z. B. in Bezug auf Infrastruktur und Wohnen.

Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten müssen für eine gute Wirksamkeit an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Eine Vielfalt an Arten bedeutet zwingend, alle Arten in den Blick zu nehmen. Artenschutz betrifft die Honigbiene ebenso wie die Äsche, Pilze ebenso wie alte niedersächsische Apfelsorten. Er darf sich nicht in medienwirksamen Leitarten und ihrem rechtlichen Schutzstatus erschöpfen. Die beste Grundlage dafür bietet ein Biotop- und Landschaftsschutz, der die ökosystemare Bedeutung von Naturräumen stets im Blick hat. So erschwert beispielsweise die Neufassung der Kormoranverordnung vom 1. Januar 2020 den wirksamen Schutz der Äsche. Die Jagdzeiten auf den Kormoran müssen wieder so festgelegt werden, dass ein wirksamer Schutz für diese gefährdete Fischart im Spätwinter möglich gemacht wird.

Die Herausforderungen des Artenschutzes können angesichts der nahezu unüberschaubaren Anzahl unterschiedlicher Arten im Flächenland Niedersachsen nur unter der Mithilfe ehrenamtlicher Arbeit und freiwilliger Leistungen gemeistert werden. Die ganz überwiegende Mehrheit verantwortungs- und naturbewusster Landwirte spielt dabei eine herausragende Rolle. Artenschutz kann nicht ausschließlich staatliche Aufgabe sein. Angesichts der maßgeblichen Beiträge, die die niedersächsischen Landwirte zum Boden-, Natur- und Umweltschutz sowie zur Steigerung der Artenvielfalt leisten, wird deutlich, dass die Landwirtschaft bei der Stärkung der Biodiversität einen nicht zu unterschätzenden Faktor darstellt. Auf freiwilliger Basis leisten die Landwirte einen großen Beitrag dazu, dass zahlreiche bedrohte Tierarten Nahrung, Rückzugsmöglichkeiten und Nistplätze finden. Auf den eigenen Flächen geschaffene Blühstreifen und Brachflächen bieten wertvollen Lebensraum für die unterschiedlichsten Arten. Bereits in der Vergangenheit hat die Landwirtschaft die strukturelle Vielfalt unserer Kulturlandschaften und die damit einhergehende Artenvielfalt vorangetrieben. Einige Landkreise und Kommunen haben bereits eigene Programme entwickelt. So hat der Landkreis Verden das Förderprogramm „Wildblumen“ initiiert, bei dem jeder Verein und Verband, jede Privatperson und die Kommunen des Landkreises Verden nach einem entsprechenden Antrag kostenlos Saatgut für mehrjährige Wildblumenmischungen erhalten.

Aktuell steht die Landwirtschaft vor der Herausforderung, dass immer mehr Menschen von immer weniger Nutzfläche ernährt werden müssen. Laut dem Landesamt für Statistik Niedersachsen betrug der tägliche Flächenverbrauch in Niedersachsen im Jahr 2015 im Mittel 9,3 ha. Von der Flächeninanspruchnahme sind häufig fruchtbare und wertvolle Böden betroffen, die nicht mehr für die Produktion regionaler Lebensmittel zur Verfügung stehen. Der nachvollziehbare Wunsch nach mehr Regionalität der Produkte steigt dabei ebenso wie gleichzeitig die Produktionsbedingungen für regionale Produkte durch immer mehr Auflagen und Vorgaben erschwert werden.

Die Schaffung zusätzlicher Biotope durch die Landwirte muss unterstützt, gefördert und angereizt werden. Durch einen finanziellen Ausgleich im Wege des Vertragsnaturschutzes, eine Verrechnung mit Ausgleichsmaßnahmen, ökologische Vorrangflächen oder die Förderung von Blühpatenschaft-

ten wird ein solcher Anreiz jeweils geschaffen. Gleichzeitig werden die Landwirte nicht mit einer Aufgabe allein gelassen, die nur von der gesamten Gesellschaft, und zwar gemeinsam und partnerschaftlich, zu lösen ist. Jäger, Angler, Imker und Landwirte sowie alle anderen anerkannten Naturschutzverbände sind in diesem Sinne mit ihren Beiträgen unverzichtbar. Sie sind gleichzeitig aber auch aufgefordert, die Beiträge des jeweils anderen anzuerkennen und wertzuschätzen. Bisherige Gräben und Vorurteile müssen überwunden werden, wenn fundierte und wirksame Strategien gefunden werden sollen, um dem Verlust der Artenvielfalt aktiv und wirksam entgegensteuern zu können.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bei dem Schutz der Arten den Fokus nicht nur einseitig auf die verschiedenen Bienenarten und andere Insekten zu legen, sondern auch die Förderung weiterer schützenswerter Arten im Blick zu behalten. So muss beispielsweise bei den bedrohten Fischarten der Äsche ein besonderes Augenmerk gelten.
2. beim Thema Schutz der Artenvielfalt mit den anerkannten Naturschutzverbänden einerseits, aber auch mit den Naturnutzern in einen gleichberechtigten Dialog zu treten und allen Beteiligten die Chance zu geben, eigene Erfahrungen und Ideen einzubringen,
3. die Neufassung der Kormoranverordnung, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wieder rückgängig zu machen,
4. Landwirten, die freiwillige Maßnahmen wie das Anlegen von Biotopen und Biotopverbunden, Blühflächen oder Feldvogelinseln durchführen, entsprechende Anreize zu bieten, damit diese aus den Maßnahmen einen Nutzen ziehen können (z. B. Vertragsnaturschutz, Verrechnung mit Ausgleichsmaßnahmen, ökologische Vorrangflächen) und weitere Landwirte für diese Projekte motiviert werden,
5. Kommunen aufzufordern und zu unterstützen, öffentliche Grünanlagen insektenfreundlich zu begrünen und zu gestalten bzw. umzugestalten. Freiräume in Kommunen sind dabei strategisch zu betrachten und zu planen.
6. Kommunen aufzufordern, bei Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden darauf zu achten, dass Lebensräume wie Spalten, Nischen und Hohlräume an Fassaden oder im Dachbereich als Nist-, Brut-, Rast- und Schlafplatz nicht verschwinden,
7. durch konkrete Informationskampagnen die Begrünung oder andere insektenfreundliche Umgestaltung von Privatflächen im ländlichen und insbesondere im städtischen Bereich voranzubringen,
8. Landkreise aufzufordern und zu unterstützen, dem Beispiel des Landkreises Verden zu folgen und ein ähnliches Förderprogramm zu initiieren,
9. darauf hinzuwirken, die Debatte des Arten- und Naturschutzes wieder ideologiefreier und weniger emotionsgetrieben, sondern realitätsbezogen zu führen,
10. eine weitere Versiegelung der Böden im realistischen Maße einzudämmen und Entsiegelungen zu fördern,
11. Natura-2000-Maßnahmen mit Initiativen vor Ort zu vernetzen und zu integrieren.

Begründung

Es muss mit den Naturschutzverbänden und den Landnutzern ein niedersächsisches Artenschutzkonzept entwickelt werden - pragmatisch und mit klaren Zielen, ohne Naturromantik und Symbolpolitik. Menschen sollen die Natur erleben und die Natur begreifen. Um sie zu schützen, muss die Natur erlebbar bleiben, sie muss kennen und wertschätzen gelernt werden.

Im Jahr 2018 wurden von Landwirten bundesweit über 117 000 ha Blühstreifen öffentlichkeitswirksam angelegt, um auch Privatpersonen zu animieren, ihre Gärten und Balkone insektenfreundlich zu bepflanzen oder umzugestalten. Durch dieses Engagement entwickelt sich eine größere Artenvielfalt bei Wildbienen und Schmetterlingen, und auch bedrohte Arten lassen sich durch entspre-

chende Saatmischungen wieder ansiedeln. Doch solche Blühstreifen sind nicht nur ökologisch hochwertig, sondern auch optisch ansprechend. Hinzu kommt die gesundheitsfördernde Wirkung, die nachweislich sogar von städtischem Grün ausgeht. Dies betrifft sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit sowie die allgemeine Lebensqualität und das Wohlbefinden. Öffentliche Grün- und Freiräume sowie Klein- und Gemeinschaftsgärten bieten bei entsprechender Ausstattung und Unterhaltung bedeutende gesundheitsfördernde Infrastrukturen, die verstärkt für präventive, gesundheits- und teilhabeförderliche Maßnahmen genutzt werden können.

Vor dem Hintergrund des weltweit wachsenden Bedarfs an Nahrungsmitteln wie auch des zunehmenden Bedarfs an Flächen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe ist die Versiegelung solcher Böden äußerst problematisch. Auch die strengen Emissionsschutzziele müssen kritischer betrachtet werden, da sie vielfach den Interessen des Insektenschutzes entgegen stehen. Organische Masse, von und auf der Insekten leben, ist heutzutage in wesentlich geringerem Umfang frei zugänglich für Insekten, als es noch vor etwa 50 Jahren der Fall war.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer